



## Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf Visa für Messebesuche für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.a. die Rückkehrbereitschaft des Antragstellers und den Aufenthaltswitz zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft grundsätzlich nur nachkommen, wenn der Antragsteller seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist grundsätzlich **eine persönliche Vorsprache** jedes Antragstellers notwendig. Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Kiew keine unvollständigen Anträge entgegennimmt – sofern Anträge ohne die hiermit ermittelbaren Unterlagen inklusive Kopien vorgelegt werden, wird der Antrag zurückgewiesen und Sie werden gebeten, einen neuen Vorsprachetermin zu vereinbaren.**

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine Verteilung von unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandten Unterlagen übernimmt. Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen.**

### Was prüft die Botschaft? - Was muss ich dafür vorlegen?

#### 1. Die Botschaft prüft die Identität des Reisenden:

- Reisepass (Original und vollständige Kopie), der nach Ende der Reise noch mindestens 3 Monate gültig ist. Das Ausstellungsdatum darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen **und**
- weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe (Original und vollständige Kopien) sowie eine Bescheinigung des OVIR, sofern der Pass abgegeben/einbehalten worden ist **und**
- Inlandspass (Original und vollständige Kopie) **und**
- zwei aktuelle Passbilder, davon ist ein Bild auf dem Antragsformulare aufzukleben und eines lose beizufügen

#### 2. Die Botschaft prüft den Visumantrag nur bei Vorlage eines entsprechenden Antragsformulars:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Formulare erhalten Sie kostenlos täglich in der Visastelle sowie auf Ansprache beim Sicherheitspersonal im Zugangsbereich vor der Visastelle oder Sie können sie auf der Homepage der des Auswärtigen Amtes ausfüllen und uns bei der Antragstellung vorlegen: <http://visa.diplo.de> (Bitte alle Angaben in diesem Formular in lateinischen Buchstaben ausfüllen). Sofern Sie den handschriftlich auszufüllenden Antrag wählen, wird gebeten, die Angaben ihres Namens, Geburtsnamens und Vornamens in lateinischen Buchstaben gemäß der Schreibweise in Ihrem Reisepass einzutragen.

#### 3. Die Botschaft prüft den Reisezweck:

- Vorlage einer bezahlten Messebesucher—oder Ausstellerkarte im Original **und** einer Kopie **und**
- Informationsunterlagen der Messe, damit ersichtlich ist, welche Messe Sie besuchen wollen **und**
- Unterlagen zur wirtschaftlichen Aktivität Ihres Unternehmens, die in einem plausiblen Bezug zu der jeweiligen Messe stehen muss (z. B. Informationsbroschüre für Ihre Kunden) **und**
- Unterkunftsnachweis (Hotelvoucher oder Bestätigung eines vorab bezahlten Hotels)

#### 4. Die Botschaft prüft die finanzielle Absicherung der Reisekosten durch Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reisenden

- Vorlage von Kreditkarten (z. B. American Express, Visacard, Mastercard und andere) **und** deren Abrechnungen der vergangenen drei Monate **oder**
- Kontoauszüge der vergangenen drei Monate (Debitorenkonto) **oder**
- Reiseschecks (sind nur für ein Visum zur einfachen Einreise geeignet; in der Regel in Höhe von 45 Euro pro Aufenthaltstag pro Person) **oder**
- Kreditkartenkonto mit an die Visagültigkeit angepassten Verfügungsrahmen (ist nur für ein Visum zur einfachen Einreise geeignet; in der Regel in Höhe von 45 Euro pro Aufenthaltstag pro Person). Informationen unter:  
[http://en.procreditbank.com.ua/attachments/files/11281\\_Information\\_for\\_visa\\_applicants\\_at\\_the\\_German\\_Embassy.pdf](http://en.procreditbank.com.ua/attachments/files/11281_Information_for_visa_applicants_at_the_German_Embassy.pdf)

#### 5. Die Botschaft prüft das Vorliegen ausreichenden Reisekrankenversicherungsschutzes:

- gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten im Original **und** Kopie/Durchschlag (nicht für Erstantragsteller: bei Erteilung eines Visums mit längerfristiger Gültigkeitsdauer, das zu mehreren Einreisen berechtigt, ist es ausreichend, wenn ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Dauer des ersten Aufenthalts nachgewiesen wird).

#### 6. Die Botschaft prüft Ihre Verwurzelung in der Ukraine durch

- Arbeitsbescheinigung (Original) nicht älter als 1 Monat (bei Arbeitnehmern, einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahnnummer des Arbeitgebers und Gehaltsangabe) **oder**
- Arbeitsvertrag (Original und Kopie), bestätigt durch das Arbeitsamt (bei Beschäftigung bei einem Privatunternehmer) **oder**
- Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens (bei Selbständigen, z.B. Steuerbescheide (Original und Kopie), Bankbestätigungen (Original), Buchführungsunterlagen (Original und Kopie) o.a.) **oder, sofern zutreffend**
- Nachweis über Immobilienbesitz (Original und Kopie)

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.**